

## Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71476/02 –Arbeitstitel: „Herler Straße“ in Köln-Buchheim– eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 10.10.2018 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 18.10.2018 bis zum 19.11.2018 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind 7 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Schreiben dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidungen durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1.	<p><b>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22.5, Kampfmittelbeseitigungsdienst</b></p> <p>Luftbilder aus dem Jahr 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger)</p> <p>Es wird bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen eine Sicherheitsdedektion empfohlen</p>	ja	Im vorhabenbezogener Bebauungsplan ist ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen.
2.	<p><b>Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln</b></p> <p>Keine Anregungen</p>	Kenntnisnahme	-



3.3	<p>Vermeidung von zukünftigen Nutzungskonflikten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregung, die in §5 Abs. 1 FluglärmG aufgeführten Vorhaben mit Ausnahme der zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Kindertagesstätte, trotz der Lage außerhalb des Nachtschutzgebietes, in dem allgemeinen Wohngebiet durch Festsetzungen nach §1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO ausdrücklich auszuschließen.</li> </ul>	nein	Das Plangebiet liegt zwar in der Nähe der Nacht-Schutzzone, jedoch außerhalb dieser. Die Bestimmungen des FluglärmG gelten für das Plangebiet somit nicht.
4.	<p><b>Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH</b> Nicht betroffen</p>	Kenntnisnahme	-
5.	<p><b>PLEDOC GmbH (über Open Grid Europe)</b> Nicht betroffen</p>	Kenntnisnahme	-
6.	<p><b>GASCADE Gastransport GmbH</b> Nicht betroffen</p>	Kenntnisnahme	-
7.	<p><b>Nord-West-Ölleitung</b> Nicht berührt</p>	Kenntnisnahme	-